

Gebr. Recknagel Präzisionsstahl GmbH • Metzeler Straße 21-25 • D-98547 Christes

An unsere Kunden und Geschäftspartner

Dipl.-Ing. Lutz Recknagel
lutz@stahlnetz.de
 Tel.: +49 (0) 36 844 480 10
 Fax: +49 (0) 36 844 480 510

Christes, den 8. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht bezüglich oder Ihr Interesse an der Einhaltung von Menschenrechten, Gesetzen, Verordnungen, Sanktionen, dem Umwelt- und Naturschutz, bestehenden Versicherungen sowie der Beachtung ethischer Standards.

Bitte erlauben Sie uns vorab die Bemerkung, dass wir uns schon seit der Gründergeneration unserer Häuser Gebr. Recknagel Präzisionsstahl GmbH, Christes sowie Recknagel Präzisionsstahl GmbH, Hückeswagen verpflichtet fühlen, stets als Ehrbare Kaufleute zu handeln. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Wir nehmen daher gerne im Folgenden Stellung. Gleichzeitig bitten auch wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Verpflichtungen:

I. Keine Verwendung unserer Erzeugnisse für die Herstellung von Kriegswaffen

Unsere Arbeit soll dem Wohlstand, der Freiheit und dem Frieden der Menschen dienen. Die leidvollen Erfahrungen der Gründergeneration unserer Firma in Zeiten des Krieges und der Unfreiheit verpflichten uns zu diesen Zielen. Wir respektieren in jeder Hinsicht das Feld Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, bitten aber für unser Unternehmen von Aufträgen abzusehen, die der Herstellung von Kriegswaffen dienen.

Erzeugnisse unseres japanischen Partners und Stahlwerkes Daido Steel, Ltd. unterliegen darüber hinaus nach japanischem Recht sowie gemäß den Bestimmungen des Herstellerwerkes der Beschränkung, dass diese nicht zur Herstellung von militärischen Gütern und Kriegswaffen verwendet werden dürfen.

II. Dual-Use

Hinsichtlich Verordnung (EU) 2021/821 („EU-Dual-Use-VO“) weisen wir darauf hin, dass uns die Zweckbestimmung Ihrer Konstruktion eines Maschinenteiles oder eines Werkzeuges aus unseren Werkstoffen regelmäßig nicht bekannt sind. Folglich können wir in der Regel nicht abschätzen, ob Bestimmung oder Verwendung unserer Waren von der EU-Dual-Use-VO betroffen sind. Insofern obliegt es auch Ihnen, unsere Waren im Kontext ihrer Verwendung durch Sie und darüber hinaus Ihre Waren auf Dual-Use zu prüfen.

Gleichwohl möchten wir Ihre Bemühungen unterstützen. Wir haben Ihnen nachstehend einige Beispiele von Erzeugnissen aufgelistet, die einer Beschränkung unterliegen (könnten), jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. In unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen finden Sie jeweils die statistischen Warennummern:

1. Panzerplatten und Teile von Körperpanzern, Güterlistennummer 0013; z.B. Bleche, Schmiedestücke, Walzstähle, Halbzeuge aus Hardox oder Toolox
2. Martensitaushärtbarer Stahl mit Zugfestigkeit $\geq 2.050 \text{ N/mm}^2$, Güterlistennummer 1C116, Zugfestigkeit $\geq 1.950 \text{ MPa}$ Güterlistennummer 1C216; z.B. ggf. Werkzeugstahl 1.2709
3. 72192210 Flachgewalzte Erzeugnisse aus nicht rostendem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, nur warmgewalzt, nicht in Rollen, mit einer Dicke von mehr als 10 mm, mit einem Ni-Gehalt von weniger als 2.5 GHT
4. 72221119 Stabstahl und Profile, aus nicht rostendem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen, nur warmstranggepresst, mit kreisförmigem Querschnitt, mit einem $\varnothing \geq 80 \text{ mm}$, mit einem Ni-Gehalt...
5. 72262000 Flachgewalzte Erzeugnisse aus Schnellarbeitsstahl, Breite $< 600 \text{ mm}$ Güterlistennummer 1A005; z.B. Daido DRM1, DRM3, 1.3343
6. 82073010 Werkzeuge, Matrizen, Formen, Spannvorrichtungen für das superplastische Umformen oder Diffusionsschweißen von Titan, Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung von Strukturen für die Luft- und Raumfahrt, Motoren für Luft- und Raumfahrt oder

besonders konstruierten Bauteilen für solche Strukturen...; z.B. Werkzeuge, die Sie aus Daido DRM1 oder DRM3 herstellen

7. 82073090 Stempel oder Matrizen zum Pressen von Uran- oder Plutoniumtabletten; z.B. Werkzeuge, die Sie aus Daido DRM1 oder DRM3 herstellen

Mit Blick auf unsere Fertigung von Maschinenteilen nach Ihren Zeichnungen können wir den Konstruktionszweck und die Verwendung der Teile nicht immer erkennen, daher obliegt Ihnen die Prüfung, ob Ihre Konstruktion einem der folgenden Erzeugnisse oder einer genannten bestimmungsgemäßen Konstruktion entspricht:

8. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind
9. Ausrüstung, besonders konstruiert und bestimmt zur Verbreitung oder Abwehr biologischer, chemischer oder radioaktiver Stoffe für den Kriegsgebrauch; Spezialteile hierfür
10. geräuscharme Lager, besonders konstruiert für militärische Zwecke
11. Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das super-plastische Umformen oder Diffusionsschweißen von Titan oder Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung von a) Strukturen für die Luft- und Raumfahrt, b) Motoren für die Luft- und Raumfahrt oder c) besonders konstruierten Bauteilen für solche Strukturen oder Motoren
12. Rotorfertigungs- oder Rotormontageausrüstung, Rotorrichtausrüstung, Auswuchtvorrichtungen
13. Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden (solid state joining) von Gasturbinenbauteilen aus Superlegierungen oder Titan
14. Werkzeuge, besonders konstruiert für die Fertigung von pulver-metallurgischen Turbinenrotorkomponenten, die bei einem Spannungsniveau größer/gleich 60% der Zugfestigkeit und Metalltemperaturen größer/gleich 873 K (600 °C) betrieben werden können
15. 84243090 Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen mittels Wasser oder anderen Flüssigkeitsstrahlen, einschließlich solcher, die abrasive Zusätze enthalten oder Numerisch gesteuerte oder manuell bedienbare Werkzeugmaschinen und besonders konstruierte Bestandteile, Steuerungen und Zubehör hierfür, besonders konstruiert für Schabradbearbeitung, Feinbearbeitung, Schleifen oder Honen von gehärteten (Rc=40 oder mehr) geradzahnten, schräg-verzahnten und pfeilverzahnten Rädern mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1.250 mm und einer Zahnbreite von 15 % oder mehr des Teilkreisdurchmessers, feinbearbeitet mit einer Qualität AGMA 14 oder besser (entsprechend ISO 1328 Klasse 3) oder Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen; dazu Führungsleisten und andere Maschinenteile
16. 94283990 Roboter, Robotersteuerungen und Roboter-Endeffektoren sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders entwickelte Software hierfür, nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Industrieroboter nicht ausrüstbar mit einem Visionsystem, zur dreidimensionalen Bildauswertung; dazu Halbzeuge und Zeichnungsteile
17. 8458....., 8459....., 8460....., 8561....., 8462....., 8463....., 8464....., 8465....., 8466....., 8568....., 8473....., 8474....., 8475....., 8579.... Bearbeitungseinheiten zum Tiefbohren, Lehrenbohrmaschine, Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Ausbohrmaschinen, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen sowie Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen, alle numerisch gesteuert, Numerisch gesteuerte Schleifmaschinen, Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnradern, Verzahnmaschinen und Zahnfertigungsbearbeitungsmaschinen, Heißisostatische Pressen und besonders entwickeltes Zubehör

und Steuerungen hierfür, Fließdrückmaschinen und Maschinen mit kombinierter Fließdrück- und Drückfunktion ausgerüstet mit numerischer Steuerung oder Computersteuerung, Werkzeugmaschinen und eine beliebige Kombination von diesen, für das Abtragen oder Schneiden von Keramiken oder Verbundwerkstoffen, die gemäß den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen Bahnsteuerung in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können, Isostatische Pressen, Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Ausbohrmaschinen, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen sowie Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen, alle numerisch gesteuert, Numerisch gesteuerte Schleifmaschinen, Numerisch gesteuerte Horizontaldrehmaschinen, Spezielle Bestandteile für Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnrädern, Baugruppen besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen wie Schwenkrundtische und Schwenkspindel, Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden, Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren, Fertigungsausrüstung für Lichtwellenleiter (LWL), LWL-Kabel

III. Embargos, Sanktionen

Hinsichtlich etwaiger Sanktionen oder Embargos können wir Ihnen versichern, dass wir uns – wie stets – selbstverständlich an alle Regeln unseres Landes sowie der Europäischen Union halten. Es gibt bei uns insbesondere keine direkten Lieferanten- und Kundenbeziehungen mit Russland und Weißrussland.

Wir erklären ferner: Unser Unternehmen und seine Gesellschafter sowie gesetzliche Vertreter sind selbst nicht Gegenstand von Sanktionen Deutschlands, der EU oder der USA.

a. Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Wir bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung. Wir liefern oder beziehen keine betroffenen Produkte (insbesondere nicht Erzeugnisse nach Anhang XVII [Artikel 3g], XXI [Artikel 3i], XXIII [Artikel 3k], XXX [Artikel 3a]) und unterhalten keine Liefer- oder Kundenbeziehung mit betroffenen Ländern, Unternehmen, Organisationen oder Personen.

b. Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die [...] Ukraine untergraben oder bedrohen

Wir bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 in der jeweils geltenden Fassung.

IV. Reduzierung der CO₂-Emission

Im Interesse nachfolgender Generationen fühlen wir uns dem Klimaschutz verpflichtet. Daher unterstützen wir die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen sowie Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf wirtschaftlichstem Wege durch diskriminierungsfreien Emissionsrechtehandel. Für uns sind die wesentlichen Ansatzpunkte die Gewinnung elektrischer Energie sowie die Stahlerzeugung. Wir haben in beiden Werken PV-Anlagen zur Stromerzeugung installiert. Bei unseren wichtigsten Stahlwerken können wir hervorragende Vorarbeit feststellen.

Die schwedische SSAB, unser Lieferant für Toolox und Hardox, ist weltweit führend mit einer Pilotanlage, welche die CO₂-neutrale Verhüttung von Eisenerz einführen wird (<http://www.hybriddevelopment.com/>). Bereits ab 2026, früher als alle Wettbewerber, wird SSAB mit der fossil-freien Stahlproduktion beginnen. Eine großtechnische Lösung soll es bis 2035 geben. SSAB hat sich vorgenommen, bis 2045 vollständig CO₂-neutral zu fertigen. Wir sind stolz, bereits seit 20 Jahren mit einem solch verantwortungsvollen Partner zusammenzuarbeiten.

Unser japanischer Partner Daido Steel fertigt unsere Produkte auf Schrottbasis in Elektroöfen. Die ständig wiederholte Wiederverwertung von Schrotten für High-Tech-Stähle ist ein hervorragendes Beispiel für verantwortliches Handeln.

Die Verminderung von Verschleiß durch Verwendung unserer Sonderwerkstoffe der oben genannten Hersteller trägt darüber hinaus maßgeblich zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei.

V. REACH

Im Juni 2007 trat die REACH - Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. Die REACH-Verordnung betrifft alle Akteure entlang der Lieferkette, vom Hersteller und Importeur bis hin zum nachgeschalteten Anwender von chemischen Stoffen als solche und Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) hat auf ihrer Internetseite die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC) veröffentlicht.

Für unsere gegenwärtige Position bezüglich der besonders besorgniserregenden Stoffe und der damit verbundenen Kandidatenliste können wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen bei uns bezogenen Produkte gemäß REACH-Verordnung als Erzeugnisse zu definieren sind. Wir treten selbst nicht als Importeur oder Hersteller von Stoffen und Zubereitungen auf. Daher unterliegen wir keinen Registrierungspflichten nach der o. g. Verordnung.

Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch unserer Produkte ist keine beabsichtigte Freisetzung der Inhaltsstoffe vorgesehen und nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten die von uns an Sie gelieferten Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe aus der aktuell veröffentlichten Zulassungskandidatenliste. Daher gilt für uns die Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung derzeit nicht.

VI. RoHS

In Hinblick auf EU-Richtlinien 2011/65/EU sowie 2015/863/EU teilen wir Ihnen mit:

Bekanntlich richtet sich diese Vorschrift in erster Linie an Hersteller, Importeure und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten, für die eine Reihe von Pflichten verbindlich eingeführt wurden. Als Lieferant von Stahlhalbzeugen und mechanischen Maschinenteilen, fallen unsere Produkte nicht unter den Geltungsbereich der genannten Richtlinie.

VII. POP-Verordnung / POPs-Konvention

In Hinblick auf die Verordnung (EU) 2019/1021 teilen wir Ihnen mit, dass unsere Produkte frei sind von Perfluorooctansäure (CAS Nr. 335-67-1). Wir erklären weiterhin, dass wir nicht gegen die Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe verstoßen.

VIII. Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS)

Wir erklären bezüglich der Frage nach der Verwendung von PFAS, dass wir Stahl, Stahlhalbzeuge sowie Zeichnungsteile aus Stahl verkaufen, die PFAS gesichert nicht enthalten. Darüber hinaus haben wir auch unsere Packmittel geprüft. Selbstverständlich beachten wir alle geltenden Verbote bzw. Einschränkungen, es werden auch bei unseren Produktionsverfahren keine PFAS verwendet.

IX. Minamata-Konvention

Wir erklären, nicht gegen die Bestimmungen der Minamata-Konvention zur Freisetzung von Quecksilber zu verstoßen.

X. Basler Konvention

Wir erklären, dass wir nicht gegen die Basler Konvention zur Kontrolle über die grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung verstoßen.

XI. US EPA / Toxic Substances Control Act (TSCA)

Wir erklären, dass unsere Lieferungen keine Substanzen gemäß TSCA 6 (h) enthalten (seit März 2021: DecaBDE; PIP (3:1); 2,4,6-TTBP; HCBd; PCTP).

XII. WEEE 2012/19/EU

Wir erklären, dass unsere Lieferungen von der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte nicht betroffen sind.

XIII. IMDS / GADSL

Sollten Sie den Eintrag eines Produktes in der IMDS-Datenbank benötigen, so bitten wir um Ihre Nachricht mit vollständiger Angabe der Daten des Unternehmens, für das der Eintrag erstellt / freigegeben werden soll.

XIV. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG)

Unsere Verpackungen sind im Sinne des Gesetzes (§ 3, Abs. (8) VerpackG) nicht systembeteiligungspflichtig, daher verzichten wir auf eine Registrierung im Verpackungsregister.

XV. Verordnung (EU) 995/2010 vom 20. Oktober 2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen

Wir erklären hiermit, keine Holzzeugnisse im Sinne der Verordnung zu importieren oder in Verkehr zu bringen. Sollten wir Importwaren in Holzverpackungen erhalten, sorgen wir dafür, dass diese nicht aus illegalem Holzeinschlag stammen.

XVI. Verhaltenskodex, „Code of Conduct“

Wir folgen dem Leitbild eines Ehrbaren Kaufmanns. Daher sind uns die Achtung von Menschen- und Bürgerrechten sowie die Einhaltung geltender Gesetze, der Mindeststandards der ILO-Konventionen und das Streben nach Nachhaltigkeit von jeher Selbstverständlichkeiten, die wir Ihnen gerne zusagen. Unsere Zulieferer wählen wir sorgfältig aus und achten dabei darauf, dass diese ebenfalls Ehrbare Kaufleute sind. Daher bestätigen wir Ihnen hiermit gerne unsere Zustimmung zu dem von Ihnen vorgelegten Kodex / Code of Conduct.

XVII. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Wir bestätigen ausdrücklich die Einhaltung aller Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Insbesondere erklären wir, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Uns ist bekannt, dass wir von der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden könnten, sobald der öffentliche Auftraggeber Kenntnis von der Vorlage solcher Ausschlussgründe erlangt. Rein vorsorglich wird erklärt: Etwaige Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB würden wir gesondert darlegen und nachweisen.

XVIII. Politisch exponierte Person

Im Rahmen Ihrer Compliance-Prüfungen ist es möglich, dass Sie einen Hinweis auf mich, den Unterzeichner Lutz Recknagel, Gesellschafter und Geschäftsführer des Unternehmens, als sogenannte „politisch exponierte Person“, genauer „ehemalige politisch exponierte Person“ finden. Das ist auf mein Mandat als Mitglied des Thüringer Landtages in der Zeit vom September 2009 bis Januar 2014 zurückzuführen. Ich war seinerzeit als Abgeordneter der Freien Demokratischen Partei (FDP) in der Opposition, ohne jemals ein Regierungsamt inne gehabt zu haben. Seit 2014 bin ich nicht mehr politisch aktiv.

XIX. Arbeitsschutz

Hiermit erklären wir, dass wir sämtliche Vorschriften des Arbeitsschutzes einhalten und laufend überwachen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

1. Erste-Hilfe / Ausbildung, laufende Schulung und Vorhalt von Ersthelfern
2. Brandbekämpfung, Ausbildung von Brandhelfern
3. Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze
4. Sicherheitsunterweisungen, auch Wiederholungsunterweisungen
5. Sicherstellung der Qualifikation für die Tätigkeit

6. Fahrerlaubnisse für Kran, Stapler, Arbeitsbühnen, Fahrzeuge
7. Persönliche Schutzausrüstung
8. Überwachung und regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln
9. Umgang mit Gefahrstoffen

XX. Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)

Wir folgen dem Leitbild eines Ehrbaren Kaufmanns. Da wir weniger Arbeitnehmer beschäftigen, als in den gesetzlichen Schwellen (§1) vorgesehen, ist das Gesetz auf uns nicht anwendbar. Gleichwohl sagen wir Ihnen zu, Sie bei der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen in unserer Eigenschaft als Zulieferer zu unterstützen. Wir beachten „geschützte Rechtspositionen“ (§2 (1)) sowie „menschenrechtliche Risiken“ (§2 (2)) bei der Auswahl unserer Lieferanten, überprüfen mit angemessener Sorgfalt (§3) unsere Lieferketten und sorgen ggf. für Abhilfe bzw. verzichten auf zweifelhafte Geschäfte. Teil unseres internen Kontrollsystems ist auch das Risikomanagement. Auf das Beschwerdeverfahren wird verwiesen (siehe unten).

XXI. Dodd-Frank-Act / EU-Konfliktmineralien-Verordnung

In Hinblick auf den Dodd-Frank-Act zu Konfliktmineralien sowie auf die EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU 2017/821) teilen wir Ihnen mit: In unseren Produkten / Stahllegierungen sind die betreffenden Mineralien nicht enthalten. Eine Ausnahme bildet der Werkstoff 1.2436 (enthält Wolfram). Wir verarbeiten diesen Werkstoff ausschließlich aus renommierter Quelle, treiben aber aus Kostengründen nicht den Aufwand für die Dokumentation. Bitte verzichten Sie nötigenfalls auf den Kauf von 1.2436. Auf dieser Grundlage können wir Ihnen bescheinigen, betroffene Produkte nicht an Sie zu liefern. Eine CMRT-Datei (Version 6.22) ist auf Anfrage erhältlich.

XXII. Beschwerdeverfahren / Whistleblower-Verfahren nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Wir haben Frau Rechtsanwältin Christina Odenthal-Middelhoff sowie Herrn Rechtsanwalt Philipp Külz von der Kanzlei RSM Ebner Stolz in Köln als Ombudsleute benannt und unterhalten darüber hinaus ein digitales Hinweisgeberschutzsystem, über die gesetzliche Pflicht hinausgehend auch für Hinweise Dritter. Meldungen können Sie online abgeben:

- Gebr. Recknagel Präzisionsstahl GmbH: <https://whistleblowersoftware.com/secure/Gebr-Recknagel>
- Recknagel Präzisionsstahl GmbH: <https://whistleblowersoftware.com/secure/Recknagel>
- Kurt Recknagel Söhne GbR: <https://whistleblowersoftware.com/secure/Kurt-Recknagel-Soehne-GbR>

XXIII. Betriebshaftpflichtversicherung / Produkthaftpflichtversicherung

Hiermit erklären wir, dass wir über

1. eine Betriebshaftpflicht- sowie Produkthaftpflichtversicherung verfügen und laufend vorhalten, die Versicherungssumme beträgt mindestens 10 Mio. Euro je Versicherungsfall und höchstens 20 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.
2. Für die erweiterte Produkthaftpflicht haben wir ein Limit von 3 Mio. Euro je Versicherungsfall und höchstens 6 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.
3. Die Deckung für Umweltrisiken beträgt 10 Mio. Euro und höchstens 20 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.
4. Die Produkthaftpflichtversicherung schließt Schäden in USA/Kanada nicht ein.
5. Rückrufkosten sind nicht eingedeckt.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit

Glück Auf!

Dipl.-Ing. Lutz Recknagel, Geschäftsführer

